

Lesefassung der

Entgeltordnung über die Nutzung der Feierhalle in der Gemeinde Altwarp

vom 13.06.2004¹

§ 1 Gegenstand

Für die Nutzung der im öffentlichen Interesse unterhaltenen Feierhalle erhebt die Gemeinde Altwarp folgendes Entgelt: Nutzung der Feierhalle 100,00 EUR

§ 2 Reinigung der Feierhalle

Die Reinigung der Feierhalle erfolgt ausschließlich durch die Nutzer am Folgetag.

§ 3 Fälligkeit

Die Heranziehung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid. Die Abgabe wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung über die Nutzung der Feierhalle wurde am 13.06.2004 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Ueckermünde-Land Nr. 08/04 vom 10.08.2004